

01. März 2019

### **Hinweise zur Probenanlieferung und Auftragserteilung an die Abteilung Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum**

Das ordnungsgemäße Management und die Untersuchung von Proben in der Abteilung Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen des TLLLR sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Im Interesse einer zügigen und zweifelsfreien Bearbeitung von Proben sind vom Auftraggeber folgende Punkte zu beachten:

#### **1. Vorlage eines schriftlichen Untersuchungsauftrages**

Der Untersuchungsauftrag sollte eindeutige Angaben enthalten über:

- den Auftraggeber (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon bzw. ggf. Referat, Dienstort)
- die Probenart
- die Themenummer (für Auftraggeber des TLLLR)
- die Anzahl der Proben
- Probenbezeichnung (bei größeren Probenserien bitte als Excel-Datei an [probenlogistik@tlllr.thueringen.de](mailto:probenlogistik@tlllr.thueringen.de))
- die Untersuchungsparameter (ggf. spezielle Prüfverfahren und Bezugsbasis für die Angabe der Untersuchungsergebnisse)
- Besonderheiten der Proben, die für die Untersuchung wichtig sein könnten
- Terminwunsch für die Ergebnisbereitstellung
- Datum und Unterschrift

Für den Untersuchungsauftrag wird das entsprechende Formular verwendet (abrufbar unter [https://www.thueringen.de/th9/tlllr/untersuchung\\_kontrolle/labor/index.aspx](https://www.thueringen.de/th9/tlllr/untersuchung_kontrolle/labor/index.aspx)). Falls in einer Probensendung nicht alle Proben auf die gleichen Parameter untersucht werden sollen, ist eine Anlage zum Untersuchungsauftrag beizufügen, aus der das probenspezifische Untersuchungsspektrum ersichtlich ist.

#### **2. Probenkennzeichnung**

Die Bezeichnung der Proben sollte mit einer fortlaufenden Nummerierung erfolgen und im Untersuchungsauftrag eingetragen werden. Sollte der Platz für die Probenbezeichnung nicht ausreichend sein, senden Sie bitte eine Liste der Probenbezeichnungen als Datei an [probenlogistik@tlllr.thueringen.de](mailto:probenlogistik@tlllr.thueringen.de) oder fügen Sie diese als Anhang diesem Dokument bei. Das erleichtert den Bearbeitungsablauf und die Bereitstellung der Ergebnisse in den Prüfberichten wesentlich.

Die Probenbehältnisse sind entsprechend den Angaben der Probenbezeichnungen des Untersuchungsauftrages zu beschriften. Die Beschriftung muss deutlich leserlich und wasserfest sein.

### 3. Probenverpackung und -behältnisse

Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass eine Beeinträchtigung der Probenqualität während des Transportes ausgeschlossen werden kann. Besonders sorgfältig hinsichtlich der Auswahl und Qualität der Probenbehältnisse ist zu verfahren, wenn organische Schadstoffe untersucht werden sollen. Es ist empfehlenswert, diesbezügliche Fragen vor der Probenahme mit dem Referatsbereich Organische Analytik abzusprechen. Es müssen stets saubere, dem Untersuchungsspektrum entsprechende Probenbehältnisse verwendet werden.

Untersuchungsspektrum	Probenbehältnis	Transport und Lagerung
Nähr- und andere wertbestimmende Inhaltstoffe	Plastikbeutel, Pappkartons (Boden); Textilbeutel oder Säcke (Pflanzen)	trocken, kühl, durchlüftete Transportsammelbehälter (z.B. Zwiebelsäcke)
Nmin	Plastikbeutel	in Kühlboxen (bei ca. 4 °C)
Anorganische Schadstoffe	Plastikbeutel	trocken
organische Schadstoffe und Verbindungen	dunkle Glasflaschen mit Teflon-verschluss, Aluminiumschachteln oder -beutel;*)	trocken, kühl, schnell

\*) Abstimmung mit dem Referatsbereich Organische Analytik

### 4. Probenvorbereitung

Die Proben müssen sich nach der Probenahme in einem Zustand befinden, welcher dem Zweck der Untersuchung entspricht. Das hat insbesondere bei Ernteprodukt-, Nadel- und Blattproben Bedeutung. Sie müssen sauber und frei von fremden Beimengungen sein.

### 5. Probenmengen

Folgende Mindestprobenmengen werden benötigt:

Probenart	Probenmengen (frisch) beim Probeneingang	
Boden:	Freiland	250-300 g nur Makronährstoffe
		500 g Makro - und Mikronährstoffe
		500 g Nmin- Untersuchung
		1 000 g für physikalische Untersuchungen (Bei Böden mit hohem Steingehalt >2 mm ist die Probenmenge entsprechend zu erhöhen, damit nach der Trocknung und Siebung noch mindestens 300 g Feinboden (<2 mm) zur Verfügung stehen.)
		10 kg für volumenbezogene Parameter (z. B. Skelettgehalt)
	Gärtnerische Erden	1000 g
	Kultursubstrat	2000 g
Humusaufgabe	500 g	
Nadelproben	200 g	
Blattproben	300 g	
Ernteprodukte:		
• Silage	2 000 g	
• Heu	1 000 g	
• Trockenfutter	500 g	

Probenart	Probenmengen (frisch) beim Probeneingang
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartoffel</li> <li>• Kohl, Salat</li> <li>• Blattgemüse</li> <li>• Wurzelgemüse</li> <li>• Stein-/Beerenobst</li> <li>• Kernobst</li> </ul>	5 000 g 5 Köpfe 1 000 g 1 000 g bei kleinen Früchten oder 10 Stück 1 000 g 1 000 g
Organische Dünger <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompost</li> <li>• Gülle</li> <li>• Stallmist/Klärschlamm</li> </ul>	20 l 3 l 5 000 g
Wasser	3 l
Aschen	300 g

Bei geringeren Anlieferungsmengen ist die Bestimmung des gesamten Untersuchungsumfanges eventuell nicht möglich, bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Referat in Verbindung.

## 6. Probenübergabe an die Abteilung Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen

### Probenannahme

Naumburger Str. 98  
 Hause 1 Probenannahme  
 07743 Jena

### Annahmezeiten:

Montag – Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

## 7. Untersuchungsspektrum

Sollten Fragen zur Untersuchungsmethodik bestehen, wird empfohlen, sich mit den zuständigen Laboren des Untersuchungswesens vor der Auftragserteilung abzustimmen. Die Untersuchungspalette sollte in Anbetracht der begrenzten Laborkapazität auf die aus fachlicher Sicht unbedingt erforderlichen Parameter beschränkt werden.

Rückfragen zum Bearbeitungsstand sind mit dem Referat 22 Probenmanagement, Boden- und Düngemitteluntersuchung (Telefon: 0361-574041-425 oder -337, E-Mail: [probenlogistik@tllr.thueringen.de](mailto:probenlogistik@tllr.thueringen.de)) zu klären.